

Datum: 12. Sep. 2019

Telefon: 233-48088

Telefax: 233-48575

S-I-AP4

Telefon: 233-68352

**Pflegeschwerpunkt bei der Stadtverwaltung**  
Antrag Nr. 14-20 / A 05632 der  
BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
vom 12.07.2019

An D-I-ZV,

**Sozialreferat**

Sozialreferentin

D-ZV-1	D-I		
D...	D...		
Zentra...		son	
16. Sep. 2019			
	Rspr	z.K.	z.V
ü. Regis	WV	VZ	Ø

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage vom 06.08.2019. Die Aufstellung zu konkreten Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des Sozialreferats im Zusammenhang mit „Pflege“ ist als Anlage beigefügt.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung. Hierbei beziehe ich mich auch auf die Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 04836 vom 29.09.2004, an deren Aktualität sich aus Sicht des Sozialreferats nichts geändert hat.

### **Beurteilung der derzeitigen Organisationsstruktur bei der LHM zum Thema Pflege Gründe für die Beibehaltung der Organisationsstruktur**

Aufgabe des Sozialreferats ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterstützen, Familien zu stärken und das Zusammenleben von Jung und Alt zu fördern. Damit wird ein Beitrag zur solidarischen Stadtgesellschaft geleistet, in der Chancengerechtigkeit sowie soziale Teilhabe gesichert werden. Dazu gehört auch, Menschen in ihren Fähigkeiten zu stärken, ihr Leben selbst - bei Behinderung, Unterstützungs- und Pflegebedarf zu gestalten.

Die aktuelle im Rahmen der Perspektive München erstellte Leitlinie Soziales des Sozialreferates<sup>1</sup> nimmt im Handlungsfeld "Versorgung und Teilhabe im Alter" diese drei Themenfelder besonders in den Fokus:

- Beratung und unterstützende Hilfen für (ältere) Menschen mit und ohne Pflegebedarf
- Teilhabe älterer Menschen an der Gesellschaft
- Pflegende Angehörige und Pflege.

In den Handlungsfeldern „Wohnen und Stadtteilentwicklung“ und „Materielle Teilhabe“ sind alte Menschen ebenfalls eine wichtige Zielgruppe des Sozialreferats.

### **Demografischer Wandel**

Die Zahl älterer Menschen inklusive der Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Sozialhilfeberechtigten steigt in München weiter an. Die Bevölkerung wird von 1,557 Mio. Wohnberechtigten im Jahr 2017 auf ca. 1,850 Mio. im Jahr 2040 ansteigen. Die Zahl der

<sup>1</sup> Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V08869 vom 04.07.2017

älteren Einwohner/-innen im Jahr 2035 ("Wohnberechtigte") wird dabei wie folgt prognostiziert: 65 - 79 Jahre: 231.866 (davon 60.324 ohne deutsche Staatsbürgerschaft), 80 Jahre und älter: 95290 (davon 18.294 ohne deutsche Staatsbürgerschaft)<sup>2</sup>.

### **Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung**

Die soziale pflegerische Versorgung in München basiert auf unterschiedlichen gesetzlichen Aufträgen, insbesondere der Sozialen Pflegeversicherung (SGB XI) und den daraus folgenden Landesgesetzen (AGSG) und Verordnungen; der Sozialhilfe (SGB XII), des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG); dem Betreuungsrecht (BGB), der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung (SGB IX). Diese unterschiedlichen Grundlagen hätten auch bei einer neuen Organisationsstruktur Bestand und machen die Verknüpfungen in das Sozialreferat als zuständiges Referat auch bei einer neuen Organisationsstruktur notwendig.

Das Sozialreferat beschäftigt sich rund um das Thema „Pflege“ mit folgenden Aufgaben:

- Sozialplanung inkl. Pflegebedarfsplanung
- Steuerung und Investitionsförderung der Langzeitpflege
- Steuerung und Förderung ambulanter Unterstützungsleistungen
- Steuerung und Finanzierung von Pflegeleistungen im Rahmen AsylbLG
- Steuerung und Finanzierung von Hilfen nach dem SGB XII (insb. Pflegegrad 0 und 1)
- Betreuungshilfen nach dem Betreuungsrecht
- Beratung zur häuslichen Versorgung
- Beratung alter Menschen und Angehöriger
- Angebote der Begegnung, Beratung und Unterstützung älterer Menschen
- Zeitgemäße Wohnformen Älterer
- Beteiligungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH

Dies zeigt, dass im Sozialreferat eine enge thematische Nähe zum Feld der kommunalen (offenen) Altenhilfe besteht, in dem insbesondere die Beratung über Fragen zur Lebenslage Pflegebedürftigkeit - oft kombiniert mit anderen unterstützenden Angeboten für ältere Menschen und deren sozialem Umfeld - eine nicht unerhebliche Rolle spielt. Die (Pflege-) Bedarfsermittlung ist „Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzepts“, was die enge Verzahnung mit der kommunalen Altenhilfe unterstreicht.<sup>3</sup> Dabei wird auch die Lebenssituation älterer und hochaltriger Menschen vor Pflegebedürftigkeit in den Blick genommen. Dementsprechend ist die Aufgabe der Pflegebedarfsermittlung – u.a. mit der Erstellung der jährlichen Marktbericht Pflege, Erhebungen bei ambulanten Pflegediensten und verschiedenen (sozio-)demografischen Analysen – im Sozialreferat richtig lokalisiert.

Der im Sozialreferat angebundene Bereich Pflege befasst sich mit Grundsatzangelegenheiten, Qualitätsverbesserungen sowie der zeitgemäßen Fortentwicklung der Langzeitpflege<sup>4</sup>. Verschiedene Programme und Projekte, wie neue Konzepte und die Öffnung ins Quartier,

2 Berechnungen S-I-LP: Grundlage einer Sonderauswertung des PLAN aus den Grunddaten des Demografieberichts I/22(2019)

3 nach Art. 69 Abs. 2 AGSG

4 [www.muenchen.de/fachinfo-pflege](http://www.muenchen.de/fachinfo-pflege); [www.muenchen.de/lk-pflege](http://www.muenchen.de/lk-pflege); [www.muenchen.de/lgbt-pflege](http://www.muenchen.de/lgbt-pflege); [www.muenchen.de/primary-nursing](http://www.muenchen.de/primary-nursing) letzter Aufruf am 26.08.2019

werden hierzu fachlich begleitet und ebenso wie fachspezifische Qualifizierungen der Langzeitpflege gefördert. Die Arbeit spiegelt darüber hinaus den neuen fachlichen Ansatz des Pflegebedürftigkeitsbegriffs wider, der im Vorfeld des Pflegebedarfs den Unterstützungsbedarf in Pflegegrad 1 und unterhalb Pflegegrad 1 beinhaltet.

Das Sozialreferat gibt die Impulse zur Schaffung der geeigneten Infrastruktur in der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege sowie von innovativen pflegerischen Versorgungsformen und fördert Investitionen in der Langzeitpflege.

Wir befassen uns ebenfalls mit der Weiterentwicklung der Pflegeberufe. Die Umsetzung der generalistischen sowie der akademischen Pflegeausbildung wird unter dem Fokus der Bedarfe der Langzeitpflege betrachtet. Die konkrete Umsetzung der Pflegeberufereform und deren Auswirkungen insbesondere auf die Langzeitpflege bleibt abzuwarten.

Sozialpolitische Stellungnahmen erfolgen mit pflegefachlicher, sozialpädagogischer oder gerontologischer Expertise. Die Vertretung der Sozialreferentin beziehungsweise des Sozialreferats in diversen Gremien und Ausschüssen, insbesondere der Fachausschuss „Alter und Pflege“ des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge und der Sozialamtsleitertagung der 16 großen Großstädte, illustriert die unerlässliche Verbindung zwischen den Sektoren Altenhilfe, Sozialhilfe und Pflege.

Während auf Bundes- und Landesebene rein strategische Aufgaben übernommen werden, führt die kommunale Ebene im Sozialreferat neben planerischen und strategischen Aufgaben auch steuernde und operative Tätigkeiten durch.

Insbesondere diese wirken operativ über die bewährten Strukturen der Sozialbürgerhäuser (SBH, mit der Bezirkssozialarbeit, der Fachstelle häusliche Versorgung und Sachbearbeitung im Rahmen des SGB XII), der Alten - und Service - Zentren (ASZ) und der diversen Beratungsangebote für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf bei von uns bezuschussten Trägern direkt in die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Pflegebedarf. Die zahlreiche Anlaufstellen verschiedenster Akteurinnen und Akteure im sozialen Bereich verfügen über eine Schnittstelle zur Pflege und stellen auch mit neuen Angeboten wie "Präventive Hausbesuche" oder "Seniorinnen und Senioren aufsuchen im Viertel durch Expertinnen und Experten - SAVE" wesentliche Zugangsstrukturen dar. Wenngleich die beiden Lebenslagen Pflege und Alter nicht gleichzusetzen sind, so ist das Thema "Pflegebedürftigkeit" im Alter eines der Hauptthemen. Ältere, kranke Personen und Menschen mit Behinderungen sollen über die Sicherstellung entsprechender Settings so lange als möglich im vertrauten Umfeld bleiben können.

Hierfür bestehen enge Kooperationen unterschiedlicher Fachlichkeiten und Organisationen. Dies betrifft vor allem die Sozialpädagogik und Sachbearbeitung im Rahmen des SGB XII in den SBH, um die Beratungs- und Informationsangebote im ambulanten Bereich zu stärken und Menschen in den Sozialregionen in allen Bedarfs - und Lebenslagen besser vor Ort zu erreichen.

Darüber hinaus hat das Sozialreferat die Verantwortung und gesetzliche Verpflichtung für die Leistungen nach dem SGB XII, um Menschen zu unterstützen, die zwar einen niederschweligen Bedarf an häuslichen Unterstützungsleistungen haben, aber (noch) nicht in die pflegerische Versorgung fallen. Dabei gilt es einerseits, zur Verzögerung des Eintritts von Pflegebedürftigkeit beizutragen und andererseits trennscharf die Grenze zur Pflegebedürftigkeit, das heißt auch zur Zuständigkeit des Kostenträgers Bezirk Oberbayern zu

ermitteln und in Kooperation mit den Fachlichkeiten der Sozialbürgerhäuser zu bearbeiten. Es handelt sich hierbei um Leistungen nach §§ 70, 71 SGB XII an Menschen mit Pflegegrad 1 oder unterhalb Pflegegrad 1.

Die Zuständigkeit für die ambulante Hilfe zur Pflege im Rahmen des 7. Kapitels SGB XII ist bezüglich der Sachbearbeitung seit 01.01.2019 zum Bezirk Oberbayern übergegangen. Durch die sehr intensive Zusammenarbeit während der Übergabephase haben sich bewährte Strukturen für die weitere Kooperation entwickelt. Die entsprechende Kooperationsvereinbarung zwischen beiden Organisationen gemäß Art. 66 g, Art. 84 AGSG hat die planerische Verknüpfung der Infrastruktur von Pflege, Altenhilfe und Eingliederungshilfe und die sozialraumorientierte und inklusive Ausrichtung der Leistungsangebote zum Ziel. Dies hat direkte Auswirkungen auf die pflegerische Infrastruktur.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Bedeutung des Themas Pflege für die Menschen mit Behinderungen. Die Geschäftsstelle des Behindertenbeirats, das Büro des Behindertenbeauftragten und das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als zentrale Koordinierungsstelle liegen in der Zuständigkeit des Sozialreferats. Wesentliches Ziel ist es auch, die Umsetzung der UN-BRK zu fördern. Der Zweite Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK<sup>5</sup> wurde vom Stadtrat verabschiedet.

#### ***Vernetzungsstruktur, "Pflege aus einem Guß"***

Auf der Basis des Beschlusses zum Stadtratsantrag "Pflege aus einem Guß" (07.04.2004; CSU-Fraktion: Helmut Pfundstein, Eva Caim) wurde zur Optimierung der Schnittstellenarbeit ein Gremium gegründet, das sich referatsübergreifend des Themas Pflege in den jeweiligen Leitungsebenen angenommen hat.

Dieses tagt nach wie vor ein Mal im Quartal, trifft sich abwechselnd in den Dienststellen und tauscht sich über Aktuelles und Handlungsoptionen aus. Referatsübergreifend sind das Sozialreferat (Strukturelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit, Betreuungsstelle), das Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU, (Versorgung, Patientenbeauftragte, Hygiene), das Kreisverwaltungsreferat (FQA/Heimaufsicht) sowie das Direktorium (Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege) vertreten.

Das Gremium hat sich bewährt und erfüllt seine Ziele.

#### **Fazit**

Mit dem quartalsweise tagenden Gremium wurde die Vernetzungsstruktur, wie im Stadtratsbeschluss "Pflege aus einem Guß"<sup>6</sup> beschrieben, bereits optimiert.

Es bestehen aus Sicht des Sozialreferats bewährte, gut funktionierende innerstädtische Schnittstellen zum Thema Pflege. Eine gelingende Kooperation zwischen Sozialreferat und RGU hat sich unter anderem in folgenden Themen ergeben: "Runder Tisch Pflege an Münchner Kliniken" gemeinsam mit Vertretungen der Langzeitpflege, die Moderation der Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung in der Evaluationsphase sowie die Verbesserung des Entlassmanagements der Kliniken und Krankenhäuser gemeinsam mit Abfragen in SBH, ASZ und Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige.

5 Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 13275 vom 20.03.2019

6 Sitzungsvorlage Nr. 02 - 08 / V 04836 vom 29.09.2004

Grundsätzlich hat sich an den fachlichen Argumenten der damaligen Beschlussfassung für die Fortführung bestehender Organisationsstrukturen des Sozialreferates nichts geändert.

Im Vordergrund der Arbeit des Sozialreferats steht für die Zielgruppe der Pflegebedürftigen die enge Verzahnung der Aspekte Prävention von Pflegebedürftigkeit, soziale Teilhabe, finanzielle Sicherung, Vermeidung von rechtlicher Betreuung und der Schaffung und der Erhalt geeigneter und innovativer Angebote der Langzeitpflege im Kontext der Angebote der Altenhilfe und der städtischen Infrastruktur.

Dies zu zerschlagen und unter einem neuen Referat wieder aufzubauen würde die wertvolle Arbeit der vergangenen Jahre zunichte machen. In einer neuen Organisationsstruktur müssten Schnittstellen aufgrund der Größe und Komplexität der jeweiligen Aufgaben geschaffen werden. Dazu müssten neue Schnittstellen zum Sozialreferat entstehen, um die enge Verzahnung des Themas Pflege mit den sozialen Themen, die im Sozialreferat verbleiben zu gewährleisten (z. B. Betreuung, Sozialhilfe, Altenhilfe).

Exemplarisch wird benannt, was durch eine Organisationsänderung in der Praxis verloren ginge:

- Die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst insbesondere die zukünftige pflegerische Infrastruktur.  
Hier kann das Sozialreferat - anders als im klinischen Bereich - durch Flächensicherungen, der Förderung zeitgemäßer Versorgungsformen und die Verknüpfung mit der Altenhilfe sowie der existenzsichernden Sozialhilfe entsprechenden Einfluss nehmen. Anschubfinanzierungen und Investitionsförderungen sichern bewährt die Schaffung und den Erhalt der passgenauen Angebote der pflegerischen Infrastruktur.
- Grundsatzangelegenheiten werden an der Schnittstelle von Altenhilfe, Sozialhilfe und Langzeitpflege bearbeitet. Rahmenbedingungen unter denen Betreuung, Unterstützungsleistungen und Langzeitpflege in finanzieller, personeller und struktureller Hinsicht geleistet werden können, werden fachlich weiter entwickelt. Über niederschwellige Angebote der (offenen) Altenhilfe, die vom Sozialreferat fachlich gesteuert werden, bekommen ältere, unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen Zugang zu entsprechenden Versorgungsangeboten. Falls bei individuellen Beratungen eine Weitervermittlung zu Leistungserbringerinnen und Leistungserbringern der Pflege erforderlich ist, ist diese in der jetzigen Organisationsstruktur gesichert.  
Bewährt hat sich die Einbettung des Themas Langzeitpflege in die Angebote der Beratung, Begegnung und Unterstützung im Kontext der kommunalen Altenhilfe und der Sozialbürgerhäuser, um Pflegebedürftigkeit und Heimeinzug zu verzögern oder zu vermeiden.
- Durch eine Verlagerung des Themas "Pflege" in zwei Referate würden zwei verschiedene Referate für die komplexe fachliche Steuerung der Sozialbürgerhäuser - im andauernden Abstimmungsprozess - verantwortlich zeichnen. Vor dem Hintergrund, die Sozialarbeit in den Sozialbürgerhäusern neu aufzustellen, ist eine Änderung der Zuständigkeit für das Thema "Pflege" kontraproduktiv. Eine bürgernahe und schnelle Verwaltung würde damit in weite Ferne rücken.

- Erklärtes Ziel des Gesetzgebers und wesentlicher Bestandteil der Kooperationspflicht mit dem Bezirk Oberbayern ist es, auf der Grundlage der UN-BRK inklusive und sozialraumorientierte Lebens- und Wohnformen zu erhalten, weiter zu entwickeln und zu gestalten und auf entsprechende inklusiv ausgerichtete Angebote von Diensten und Einrichtungen hinzuwirken.

Dabei ist eine Verzahnung der örtlichen und überörtlichen Ebene im Bereich der Pflege, Behindertenhilfe, Sozialhilfe und Altenhilfe unerlässlich, um Doppelstrukturen zu vermeiden und finanzielle Mittel möglichst effizient einzusetzen.

Dies wäre jedoch gefährdet, wenn der Bereiche Pflege durch die Schaffung eines eigenen Pflegereferats von dem Bereich der kommunalen Altenhilfe und dem Kostenträger der Sozialhilfe des SGB XII im Sozialreferat getrennt und vielfältige neue Schnittstellen innerhalb der LHM und gegenüber dem Bezirk Oberbayern entstehen würden.

- Das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) vom 23.12.2016 tritt in seiner dritten Reformstufe am 01.01.2020 in Kraft. Es ist in erster Linie von den bayerischen Bezirken als Träger der Eingliederungshilfe umzusetzen.

Aber auch im Sozialreferat sind der Jugendhilfeträger hinsichtlich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und selbstverständlich das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte mit der Implementierung des Gesetzes und seiner Auswirkungen betroffen. Daraus ergeben sich bereits für die bestehende Organisationsstruktur vielfältige Schnittstellen u.a. zum Bezirk Oberbayern.

Die Schaffung eines eigenen Pflegereferats würde diese Abstimmungsbedarfe in jedem Fall erhöhen. Denn auch ein Pflegereferat wäre mit dem Personenkreis der Menschen mit Behinderungen befasst und müsste die entsprechende Fachlichkeit vorhalten und sich mit den vielfältigen Akteuren zusätzlich vernetzen. Auch der Bezirk Oberbayern hätte zusätzliche Ansprechpartner bei der Landeshauptstadt München. Die Abstimmungsprozesse würden für alle Beteiligten komplexer und zeitaufwändiger. Die Intention des Landesgesetzgebers, die Funktionalität der Gremien nicht durch eine zu große Zahl an Teilnehmenden zu gefährden<sup>7</sup>, würde möglicherweise konterkariert.

Das Sozialreferat betont, dass die Nachteile einer Verlagerung des Themenkomplexes "Pflege" innerhalb der Stadtverwaltung deren Vorteile für die Münchner Bürgerinnen und Bürger überwiegen. Es entstünde bei einer Organisationsveränderung eine deutliche Lücke zwischen Altenhilfe, Beratung, Unterstützung und Langzeitpflege, die nur sehr schwer zu füllen wäre.

#### **Gründe für eine Änderung der Organisationsstruktur**

Das Sozialreferat sieht keine Gründe, die Organisationsstruktur zu ändern.

<sup>7</sup> Gesetzesentwurf der bayerischen Staatsregierung für ein Bayerisches Teilhabegesetz II (BayTHG II) vom 05.07.2019

Eine Analogie der Organisationsstruktur beispielsweise zur Landesebene würde keine Verbesserung sondern eine Verschlechterung der bestehenden Kooperationen und Vernetzungsstrukturen im jeweiligen Arbeitskontext erzielen (siehe oben).

Die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung, die 2020 erfolgt, wird nach sechs Jahren evaluiert. Inwieweit eine Abtrennung unter anderem des Berufs "Altenpflege" dann erhalten bleibt, ist aktuell ebenso offen wie die Auswirkungen der Pflegeberufereform und des Personalmangels in der Pflege auf die Versorgungsstrukturen der Langzeitpflege. Die generalistische Pflegeausbildung bildet nur einen kleinen Ausschnitt aus dem Gesamtkontext Pflege ab. Deshalb kann dies aus Sicht des Sozialreferats als Begründung zum jetzigen Zeitpunkt nicht heran gezogen werden.

#### **Handlungsbedarf in der Organisationsstruktur**

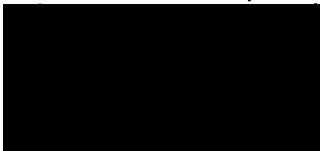
Aufgrund der bestehenden Kooperationen, der Teilnahme an Gremien und der gewachsenen Routine an gemeinsamer Bearbeitung aktueller Themen bzw. Mitzeichnung von Vorlagen für den Stadtrat besteht aus Sicht des Sozialreferats kein Handlungsbedarf im Sinne einer Zusammenführung in einem Referat.

Grundsätzlich ist eine auskömmliche Personalbesetzung erforderlich, um die gewachsenen Kooperationen und die Teilnahme an (Austausch-)Gremien nachhaltig zu sichern. Formate sind zu finden bzw. in bewährter Weise beizubehalten, in denen gemeinsame Themen bearbeitet werden, die die Akutpflege und Langzeitpflege gleichermaßen betreffen (z.B. Personalmangel).

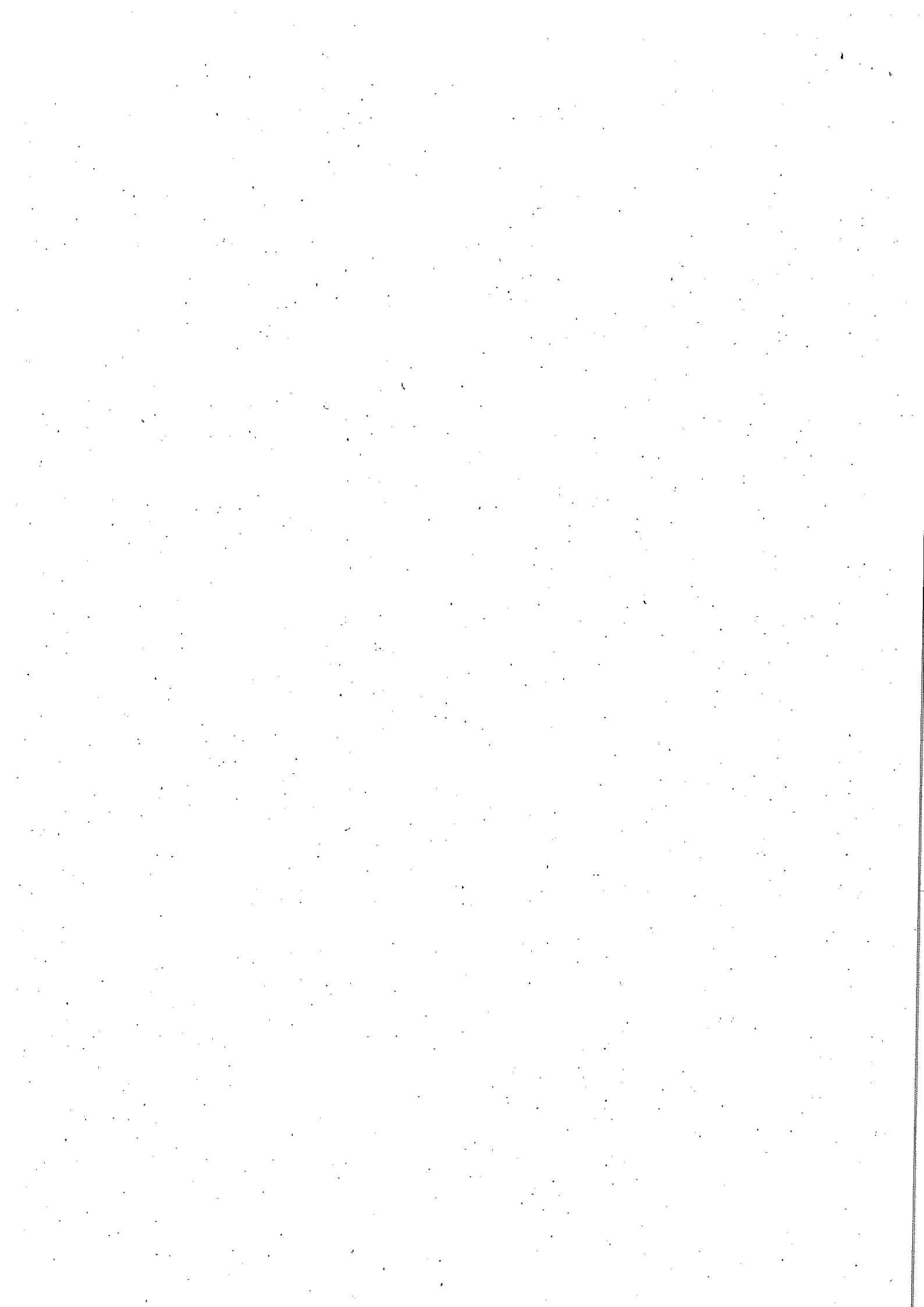
Abschließend ist festzustellen, dass aus Sicht des Sozialreferats eine Verlagerung des Bereichs "Pflege" aus dem KVR, das ordnungsrechtlich und unabhängig agiert, nicht sinnvoll erscheint. Ebenso verhält es sich mit dem RGU, da sich der Pflege im Zusammenhang mit Medizin und Gesundheit befasst. Die Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege muss neutral handeln, hier ist die Nähe zu Pflegeanbietern wie der MÜNCHENSTIFT GmbH zu vermeiden. Für das Sozialreferat lehne ich eine Ausgliederung des Bereichs "Pflege" ab.

Für Fragen steht in der Abteilung Altenhilfe und Pflege Frau Kriegisch (Tel.: 089/233-68352, helma.kriegisch@muenchen.de) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage Aufstellung





Datum: 30.08.2019  
 Telefon: 0 233-68352  
 Telefax: 0 233-68494

**Sozialreferat**

D-S-I-AP4			
Hauptamt Zentrale Verwaltung			
16. Sep. 2019			
Pflege	Regl.	Resp.	ZK, WW
		VZ	

**Aufstellung der konkreten Aufgaben im Zusammenhang mit Pflege**

**Zuständigkeitsbereich im Amt für Soziale Sicherung,, Stabsstelle Planung und interkulturelle Öffnung“ , S-I-LP:**

<b>Aufgabe</b>
Erstellung eines jährlichen Marktberichts zur teil- und vollstationären Langzeitpflege in München
Regelmäßige Erhebung der Situation in der Ambulanten Pflege (nach SGB XI)
Erstellung einer regelmäßigen Pflegebedarfsermittlung für die Landeshauptstadt München – als gesetzlicher Auftrag nach Art. 69 AGSG
Laufende Aktualisierung der Daten zur bestehenden pflegerischen Infrastruktur in München (Datenpool)
Regelmäßige Erstellung von Geodaten-Informationen (Thematische Karten) und kleinräumigen Sozialraumanalysen zur pflegerischen Versorgung in München
Bearbeitung von entsprechenden Anfragen und Anträgen aus dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen und von Bürgerversammlungen sowie Fertigung von Entwurf Antwortschreiben für die Amts- und Referatsleitung
Teilnahme an folgenden bundesweiten Gremien: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachausschuss Alter und Pflege des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge in Berlin</li> <li>• Sozialamtleitertagung der 16 großen Großstädte</li> </ul>

**Zuständigkeitsbereich im Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, "Strukturelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit", S-I-AP4<sup>1</sup>:**

<b>Aufgabe</b>
<b>Schaffung der pflegerischen Infrastruktur (Pflegeversicherung, SGB XI)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von Flächen für den Bau von Pflegeeinrichtungen, ambulant betreuten Wohngemeinschaften</li> <li>• Anschubfinanzierung für ambulant betreute Wohngemeinschaften</li> <li>• Investitionsförderung ambulante Pflegedienste, teil- und vollstationäre Pflegeplätze, Kurzzeitpflege</li> </ul>
<b>Verbesserung der Qualität in der Langzeitpflege</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• freiwillige Leistungen in Programmen           <ul style="list-style-type: none"> <li>- <i>ambulant</i>: Pflegeergänzende Leistungen</li> <li>- <i>ambulant und teilstationär</i>: Förderung von Supervisionen, Fort- und Weiterbildungen</li> <li>- <i>vollstationär</i>: Förderung von Supervisionen, Fort- und Weiterbildungen, Programme Pflegeüberleitung und Hausinterne Tagesbetreuung</li> </ul> </li> </ul>

1 [www.muenchen.de/fachinfo-pflege](http://www.muenchen.de/fachinfo-pflege)

- freiwillige Projekte
  - Qualitätsinitiative stationäre Altenpflege in München, Primary Nursing
  - Interkulturelle Öffnung der Langzeitpflege
  - Öffnung der Langzeitpflege für die LGBT- Community
  - Studie zur Reduzierung der Gabe von Psychopharmaka (und Antihistaminika)
- Gremienarbeit
  - Organisation der Münchner Pflegekonferenz
  - Teilnahme an referatsübergreifenden Gremien:
    - Arbeitskreis "Alter und Gesundheit" der Freien Wohlfahrtspflege
    - quartalsweiser referatsübergreifender Arbeitskreis "Alter und Pflege"
    - Gesundheitsbeirats des RGU: AK Versorgung, AK Zahngesundheit, AK Geriatrische Palliative Care
- Konzeptionierung und Durchführung von Fachveranstaltungen wie das Forum Altenpflege<sup>2</sup>, fachspezifische Workshops
- Aufgreifen aktueller Themen wie die Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung, Erstellung eines Leitfadens zur Erarbeitung von Konzepten zur Gewaltprävention, Verbesserung des Entlassmanagements aus Kliniken
- Kooperation in Themen wie Demenzerkrankungen, Palliative Care, Hospiz und Palliativ-Netzwerk München

**Individuelle Begutachtung des Bedarfs an Versorgung für Personen in Pflegegrad 1 und darunter im Leistungsbezug des SGB XII**

**Zuständigkeitsbereich im Sozialreferat, m Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, "Begegnung Beratung und Unterstützung für ältere Menschen", S-I-AP2:**

#### **Aufgabe**

##### **Einrichtungen und Maßnahmen insbesondere für ältere Menschen mit Einschränkungen**

- Finanzielle Förderung, fachliche Steuerung und konzeptionelle Weiterentwicklung von Einrichtungen und Maßnahmen insbesondere für ältere Menschen mit Einschränkungen (z. B. in der Mobilität, bei Demenz oder Armut):
  - 32 Alten- und Service-Zentren (ASZ) für ältere Menschen und Personen aus deren privatem Umfeld (Kontakt- und Teilhabemöglichkeiten, Beratung, konkrete Hilfen z. B. Mittagstisch, Besuchsdienst)
  - Präventive Hausbesuche für Seniorinnen und Senioren
  - Beratungsstellen für ältere Menschen und Angehörige zu Angeboten der ambulanten, teil- und vollstationären Pflege in München, Vermittlung u. a. Vermittlung von Postpaten
  - Münchner Pflegebörse (Informationen über aktuell freie stationäre Kurzzeit- und Dauerpflegeplätze, ambulante Versorgungsmöglichkeiten, Wohnformen im Alter, Angebote der Hospiz- und Palliativversorgung)
  - Förderung von Bildung, Aktivitäten und Engagement älterer Menschen (z. B. Seniorentreffs, Seminare zur Schulung von Ehrenamtlichen, Kursangebote über Bildungswerke)
  - "SAVE – Seniorinnen und Senioren aufsuchen im Viertel durch Experten"

(Sozialpädagog/-innen besuchen Orte, an denen sich vermehrt Senior/-innen treffen, sprechen diese an, bieten Unterstützung und weisen auf Angebote hin)

#### **Steuerung der Fachstellen häusliche Versorgung**

- Steuerung der Fachstellen häusliche Versorgung ( FhV) den Sozialbürgerhäusern. Sie beraten und unterstützen hilfe- und pflegebedürftige Erwachsene, damit sie möglichst lange und selbständig in ihrem Zuhause leben können

#### **Steuerung der Arbeit der Bezirkssozialarbeit**

- Steuerung der Arbeit der Bezirkssozialarbeit (BSA) für hilfs- und pflegebedürftige und/oder ältere Menschen (z. B. im Rahmen von einführenden Schulungen, des jährlichen Fortbildungsprogramms, durch die Erstellung entsprechender Dienstanweisungen und über Gremien wie Fachrunden oder Arbeitskreise mit der Freien Wohlfahrt) in den Sozialbürgerhäusern

### **Zuständigkeitsbereich im Sozialreferat, m Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Altenhilfe und Pflege, "Zeitgemäße Wohnformen Älterer", S-I-AP3:**

#### **Aufgabe**

##### **Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen fördern und weiter entwickeln**

- Zeitgemäße Wohnformen für ältere Menschen werden gefördert und Wohn- und Versorgungsangebote konzeptionell weiter entwickelt (z. B. Altenwohnanlagen)
- Kleintellige Versorgungskonzepte wie „Versorgung im Viertel“ (GEWOFAG) werden unterstützt und konzeptionell begleitet, um die Versorgung für Menschen mit Krankheit, Pflegebedarf und/oder Behinderung sicher zu stellen und den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, zumindest in der vertrauten Umgebung, zu ermöglichen

##### **Wohn- und Versorgungsangebote konzeptionell weiter entwickeln**

- Sicherung von Flächen für den Bau von ambulanten Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen (und Pflegebedarf; Klärung der Finanzierungen, Pacht, Miete),
- Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen wie einer Anschubfinanzierung
- Gremienarbeit zur Planung von Flächen sowie zur Umsetzung der Wohnprojekte

### **Zuständigkeitsbereich im Amt für Soziale Sicherung, Abteilung Wirtschaftliche Hilfen, „Individuelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit und Projekte Hilfe zur Pflege“, S-I-WH**

#### **Aufgabe**

##### **Grundsatzangelegenheiten, S-I-WH 1**

- Ansprechpartner für Pflege im Rahmen des SGB XI
- Umsetzung Bundesteilhabegesetz, BTHG
- Umsetzung Bayerische Teilhabegesetz I und II inklusive Übergabeprozess an Bezirk Oberbayern

##### **Individuelle Hilfen bei Pflegebedürftigkeit und Projekte Hilfe zur Pflege, S-I-WH 6**

- Fachberatung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den SBH zu u.a. folgenden Themen:
  - Häusliche Unterstützungsleistungen nach § 70 SGB XII
  - Altenhilfe nach § 71 SGB XII
  - Zuständigkeitsklärung und -übergang zum Bezirk Oberbayern (Abgrenzung Hilfe zur

Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII und Eingliederungshilfe nach dem 6. Kapitel SGB XII)

- Verhandlungen nach § 75 SGB XII für diese Leistungen
- Zentrale Einarbeitung SGB XII und Schulungen im Rahmen der Steuerung SGB XII für BSA, SGB XII-Sachbearbeitung inkl. Grundlagen Pflege, Abgrenzung Zuständigkeit
- Organisation laufender Fortbildungen

#### **Zuständigkeitsbereich im Sozialreferat, 12 Sozialbürgerhäuser**

##### **Aufgabe**

**Zusammenführung der bürgerorientierten sozialen Dienste und gemeinsame regionale Zuständigkeit für eine Sozialregion (SBH Soziales und SBH Arbeit, Jobcenter München)**

- Interdisziplinäre Organisation und Arbeitsweise nach dem SBH-Konzept (alle Fachdisziplinen arbeiten fallbezogen als Team zusammen, die notwendigen Hilfen und Leistungen werden im Rahmen der Prozessverantwortung koordiniert)
- Infothek als Erstanlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger zur Klärung und Priorisierung der Anliegen, Weitervermittlung an die jeweiligen Fachlichkeiten (z. B. an die Orientierungsberatung der Bezirkssozialarbeit oder an andere Fachlichkeiten wie dem SGB XII und Fachstelle häusliche Versorgung)
- Leistungen sind unter anderem:  
Bereich Soziales: Wirtschaftliche Hilfen: Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen, Fachstelle zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit);  
Sozialpädagogische Hilfen, Bezirkssozialarbeit (z. B. in persönlichen und wirtschaftlichen Notsituationen, in Lebenskrisen und bei psychischen Belastungen, bei sozialen Problemen in Folge von Alter bzw. Krankheit, zur Versorgung von Familien in Notsituationen, Freiwillige Leistungen, Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene bei Gewalt, Gefährdung sowie bei Vernachlässigung); Fachstelle Häusliche Versorgung (Anlaufstelle für Erwachsene und insbesondere ältere Menschen, die sich in ihrer häuslichen Umgebung nicht - mehr - selbst versorgen können oder pflegebedürftig sind);

#### **Zuständigkeitsbereich im Sozialreferat, Teilnehmungsmanagement MÜNCHENSTIFT GmbH, S-Recht/MST**

##### **Aufgabe**

- Finanz- und Qualitätscontrolling
- Beratung des Aufsichts- und Stadtrates
- Vertretung der Landeshauptstadt München als Grundstücks- und Gebäudeeigentümerin gegenüber der MÜNCHENSTIFT GmbH